

VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE

Die Verteidigungsindustrie ist durch wirtschaftliche und technologische Komponenten gekennzeichnet, die wichtige Faktoren darstellen, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie geht. Die Europäische Verteidigungsagentur unterstützt Mitgliedstaaten dabei, ihre Verteidigungsfähigkeiten zu optimieren, und trägt zur Entwicklung ihrer Verteidigungsindustrie bei. In dem Wirtschaftszweig hat man kürzlich beschlossen, einige seiner größten Herausforderungen, darunter die Marktfragmentierung und die geringen Verteidigungsausgaben, durch eine intensivierte gemeinsame Beschaffung und eine Steigerung der Verteidigungsausgaben anzugehen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Maßnahmen der EU in diesem Bereich müssen sich auf Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gründen. Während Artikel 173 AEUV eine Rechtsgrundlage für die EU-Industriepolitik bietet, werden Fortschritte bei der Anwendung der Bestimmungen über den Binnenmarkt auf den Markt für Verteidigungsgüter jedoch durch Artikel 346 Absatz 1 AEUV gehemmt, in dem es heißt: „Jeder Mitgliedstaat kann die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen“.

ZIELE

Die Verteidigungsindustrie ist technologisch und wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung für die EU. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist ein maßgeblicher Faktor für die Glaubwürdigkeit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam darauf hinwirken, Strategien und Vorgehensweisen ein Ende zu setzen, die einer wirkungsvolleren Zusammenarbeit europäischer Unternehmen in der Verteidigungsindustrie im Wege stehen.

ERGEBNISSE

Wie alle anderen Wirtschaftszweige muss auch die Verteidigungsindustrie der EU ihre Effektivität steigern, um ihren Kunden ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten zu können und gleichzeitig die Interessen ihrer Anteilseigner zu sichern.

A. Hintergrund

1. Forschungs- und Entwicklungspolitik

Die EU finanziert hauptsächlich Forschungsunterfangen zu zivilen Zwecken. Einige der dort darunter fallenden technologischen Bereiche – z. B. Werkstoffe oder Informations- und Kommunikationstechnologien – können jedoch dazu beitragen, das technologische Fundament und die Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie zu verbessern. Die Erfordernisse der Verteidigungsindustrie

daher bei der Umsetzung der EU-Forschungspolitik nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auf der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2013 hat dieser die Mitgliedstaaten dazu angehalten, stärker in kooperative Forschungsprogramme zu investieren. Zudem hat er die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) dazu aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Forschung für doppelte (d. h. zivile und militärische) Verwendungszwecke weiter gefördert werden kann. Im Jahr 2015 beschlossen die Mitgliedstaaten, von einer ausschließlich auf zivile und doppelte Verwendungszwecke ausgerichteten Forschung zu einem speziellen einheitlichen EU-Forschungsprogramm für den Verteidigungsbereich überzugehen.

2. Ausfuhren

Der Rat hat 2008 den [Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP](#) angenommen, in dem gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgelegt wurden. Mit diesem Gemeinsamen Standpunkt ist die EU die einzige regionale Organisation, die eine rechtsverbindliche Regelung in Bezug auf die Ausfuhr konventioneller Waffen erlassen hat. Sein Ziel ist es, die Konvergenz der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Kontrolle von Waffenausfuhren zu erhöhen, wobei Waffenausfuhren letztendlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben. Die EU-Ausfuhrkontrolle selbst ist durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 428/2009](#) geregelt, die gemeinsame EU-Kontrollvorschriften und eine gemeinsame EU-Liste von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck enthält und eine Koordinierung und Zusammenarbeit zur Unterstützung einer EU-weit kohärenten Um- und Durchsetzung vorsieht. Im September 2016 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Modernisierung der geltenden Verordnung (EG) Nr. 428/2009 und zur Verstärkung der Ausfuhrkontrollen bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck an.

B. EU-Politik im Bereich der Verteidigungsindustrie

1. Auf dem Weg zu einem europäischen Markt für Verteidigungsgüter

Im September 2004 legte die Kommission ein Grünbuch über die Beschaffung von Verteidigungsgütern ([KOM\(2004\)0608](#)) vor. Mit diesem Grünbuch verfolgte sie das Ziel, zum „schrittweisen Aufbau eines [...] europäischen Marktes für Verteidigungsgüter“ zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen. Das Grünbuch war Teil der Strategie der Kommission von 2003 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Verteidigungsgüterpolitik der Europäischen Union“. Damit sollten eine effizientere Nutzung der Ressourcen im Verteidigungsbereich erreicht sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessert werden. Ferner sollte im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verbesserung der militärischen Ausrüstung beigetragen werden.

Im Jahr 2007 verständigten sich die Mitgliedstaaten der EU darauf, die Entwicklung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung mithilfe einer speziellen Strategie voranzutreiben. Im Juli 2006 wurde die zwischenstaatliche Regelung zur Förderung des Wettbewerbs im europäischen Markt für Verteidigungsgüter eingeführt. Diese freiwillige Regelung der Regierungen untereinander basiert auf dem [Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern](#) (November 2005), der durch ein Berichts- und Überwachungssystem zur Sicherstellung der Transparenz und Rechenschaftspflicht

unter den Mitgliedstaaten ergänzt wird. Ein weiteres wichtiges Element ist der [Kodex für bewährte Vorgehensweisen innerhalb der Versorgungskette](#) vom Mai 2005.

Die Standardisierung von Verteidigungsgütern ist für die Integration nationaler Märkte wichtig. Entsprechende Schritte erfolgten 2012 mit der Einrichtung eines Portals des Europäischen Bezugssystems für Normen für den Verteidigungssektor (EDSTAR). EDSTAR folgte der Einrichtung des Europäischen Informationssystems für Normen für Verteidigungsgüter (EDSIS), das ein Portal für eine weitreichendere europäische Standardisierung von Verteidigungsgütern darstellt und auf die Bekanntmachung von Normen für Verteidigungsgüter, die erstellt oder wesentlich geändert werden müssen, abzielt.

Im Juli 2013 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung, die einen Aktionsplan zur Stärkung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie beinhaltet ([COM\(2013\)0542](#)). In der Mitteilung wurde die Einrichtung eines Marktüberwachungsmechanismus für die Beschaffung von Verteidigungsgütern angekündigt.

2. Beschaffung und innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern
Mit der [Richtlinie 2009/43/EG](#) zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern und der [Richtlinie 2009/81/EG](#) über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit hat die EU einschlägige Leitlinien erlassen, um einen EU-Rahmen in diesem Bereich zu schaffen.

Mit der Richtlinie 2009/43/EG wurden die Bedingungen und Verfahren für die Verbringung solcher Güter innerhalb der EU vereinfacht und harmonisiert. Es wurde ein einheitliches und transparentes System von Allgemeingenehmigungen, Globalgenehmigungen und Einzelgenehmigungen geschaffen und Unternehmen, die als vertrauenswürdig angesehen werden, gestattet, Güter im Rahmen von Allgemeingenehmigungen zu verbringen. Einzelgenehmigungen sollten eine Ausnahme bilden und auf eindeutig gerechtfertigte Fälle beschränkt bleiben.

Mit der Richtlinie 2009/81/EG wurden Regeln für die Auftragsvergabe im Verteidigungsbereich eingeführt, die darauf abzielten, Unternehmen in der Verteidigungsindustrie einen leichteren Zugang zu den Märkten für Verteidigungsgüter anderer Mitgliedstaaten zu verschaffen. Sie sieht ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung als Standardverfahren vor, das eine flexiblere Vorgehensweise erlaubt, und enthält spezifische Regeln zur Sicherheit sensibler Informationen, Klauseln zur Versorgungssicherheit sowie spezifische Regeln zur Vergabe von Unteraufträgen. Die Mitgliedstaaten können jedoch Verträge aus den Bereichen Verteidigung und Sicherheit von den Bestimmungen ausnehmen, wenn dies zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich ist (Artikel 346 AEUV).

Im Juni 2021 stieß die EU einen Reflexionsprozess hinsichtlich der künftigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU an. Das Ergebnis dieses Prozesses war der Strategische Kompass, ein politisches Dokument, mit dem die Sicherheits- und Verteidigungsstrategie der EU für die nächsten fünf bis zehn Jahre festgelegt wurde.

Die russische Invasion der Ukraine hatte erhebliche Auswirkungen auf die europäische Verteidigung. Im Februar 2022 veröffentlichte die Kommission einen [Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung \(COM\(2022\)0061\)](#). Im März 2022 überarbeitete der Rat den Strategischen Kompass in erheblichem Umfang, um der Destabilisierung der europäischen Sicherheitsordnung und der sich daraus ergebenden Änderung der Haltung, der Bestrebungen und der Instrumente der EU im Bereich der Verteidigung Rechnung zu tragen (siehe [5.1.2](#)).

Die Kommission legte im Juli 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) ([COM\(2022\)0349](#)) vor. Es handelt sich um ein kurzfristiges Finanzinstrument, mit dem erstmals Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern durch die Mitgliedstaaten geschaffen werden sollen.

3. Die Europäische Verteidigungsagentur

Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) wurde im Juli 2004 im Rahmen einer gemeinsamen Aktion des Ministerrates eingerichtet. Die Zielsetzung der Agentur besteht darin, Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln, die Zusammenarbeit innerhalb der EU im Rüstungsbereich zu fördern und zu verbessern, die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung zu stärken, einen international wettbewerbsfähigen europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu schaffen und die Effizienz der europäischen Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich zu steigern. Die gemeinsame Aktion von 2004 wurde zunächst im Juli 2011 durch einen Beschluss des Rates ersetzt und dann im Oktober 2015 durch den [Beschluss \(GASP\) 2015/1835 des Rates](#) über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur neu gefasst.

4. Europäisches Verteidigungsforschungsprogramm

Trotz der Bemühungen um die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die europäische Verteidigungspolitik ist die Forschung im europäischen Verteidigungssektor seit 2006 stark zurückgegangen. 2015 kamen die Mitgliedstaaten überein, schrittweise von einer ausschließlich auf zivile und doppelte Verwendungszwecke ausgerichteten Forschung unter Horizont 2020 zu einem speziellen europäischen Forschungsprogramm für den Verteidigungsbereich überzugehen, das als Teil des Europäischen Verteidigungsfonds aus dem EU-Haushalt 2021 finanziert werden sollte.

Im November 2016 veröffentlichte die Kommission den [Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan \(COM\(2016\)0950\)](#), in dessen Rahmen sie die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und weitere Maßnahmen vorschlug, um die Wirksamkeit der Ausgaben der Mitgliedstaaten für gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten zu steigern und eine wettbewerbsfähige und innovative industrielle Basis zu fördern. Dem Europäischen Verteidigungsfonds gingen die [Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung](#) mit einer Mittelausstattung von 90 Mio. EUR für die Jahre 2017–2019 und das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) mit einem Budget von 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2019–2020 voraus. Der Europäische Verteidigungsfonds wurde am 1. Januar 2021 mit einem vereinbarten Gesamtbudget

von fast 8 Mrd. EUR für den Zeitraum von 2021 bis 2027 aktiviert wurde ([Verordnung \(EU\) 2021/697](#)).

5. Die Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie

Die allererste [Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie](#) (EDIS) wurde am 5. März 2024 mit dem Ziel vorgelegt, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen, die gemeinsame Beschaffung zu verbessern, für Vorhersehbarkeit in der Verteidigungsindustrie zu sorgen und die Interoperabilität zwischen den europäischen Streitkräften und somit auch die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Verteidigungsindustrie zu verbessern. Der Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines [Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie](#) (EDIP) und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der rechtzeitigen Verfügbarkeit und Lieferung von Rüstungsgütern ist ein entscheidender Schritt zur Umsetzung dieser Strategie. Mit dem EDIP sollen im Zeitraum von 2025 bis 2027 insgesamt 1,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt mobilisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der EU weiter zu verbessern.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 10. April 2002 forderte das Parlament die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur und eine Normung im Verteidigungsbereich. In seiner [EntschlieÙung](#) vom 17. November 2005 zu dem Grünbuch über die Beschaffung von Verteidigungsgütern wird der Kommission nahegelegt, zur schrittweisen Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter beizutragen.

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 22. November 2012 zur Umsetzung der GSVP hat das Parlament nachdrücklich gefordert, dass sich die Verstärkung der europäischen Kapazitäten auch in einer Konsolidierung der industriellen und technologischen Grundlage der europäischen Verteidigung widerspiegeln muss.

Das Parlament forderte in seiner [EntschlieÙung](#) vom 21. November 2013 zur verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas die Stärkung der industriellen Zusammenarbeit in Europa und betonte, dass GSVP-Missionen durch europäische Forschung und Entwicklung im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont 2020 unterstützt werden müssen.

In seinen beiden EntschlieÙungen, die im [Mai 2015](#) bzw. [April 2016](#) angenommen wurden, forderte das Parlament eine wirksame und ehrgeizige Außen- und Sicherheitspolitik der EU und forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, politische Ziele auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu definieren. Das Parlament hat in seiner [EntschlieÙung](#) vom 22. November 2016 dringend vorgeschlagen, eine Europäische Verteidigungsunion ins Leben zu rufen.

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 25. März 2021 über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und über die Verbringung von Verteidigungsgütern forderte das Parlament die Kommission auf, den Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu verbessern. Ferner forderte es die Mitgliedstaaten auf, die Beschaffung von Gütern und die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich

innerhalb der EU zu verstärken und die Interoperabilität zwischen ihren Streitkräften zu verbessern.

Das Parlament forderte in seiner [EntschlieÙung](#) vom 1. März 2022 zu Russlands Aggression gegen die Ukraine verstärkte Beiträge zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der Ukraine. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die Lieferung von Verteidigungswaffen an die Ukraine als Reaktion auf einen eindeutig ermittelten Bedarf zu beschleunigen.

Im September 2023 nahm das Parlament einen [Standpunkt](#) zu der vorgeschlagenen Verordnung zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) an. Die beiden gesetzgebenden Organe einigten sich unter anderem darauf, dass das Instrument im Dezember 2025 und nicht im Jahr 2024 enden und über einen Haushalt von 300 Mio. EUR verfügen soll.

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 9. Mai 2023 zu dem Thema „Sachstand und künftige Herausforderungen in Bezug auf kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung“ begrüÙte das Parlament die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für kritische Technologien durch die Kommission und betonte die Notwendigkeit, die Abhängigkeiten bei der Versorgung mit kritischen Materialien zu verringern, Investitionen in Innovationen und Entwicklung zu fördern, gemeinsamen von der EU finanzierten und kofinanzierten Projekten Vorrang einzuräumen und die Mittel aufzustocken.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website des [Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie](#).

Corinne Cordina
04/2024